

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Elektronischen Personalausweis sinnvoll nutzen

5

Adressat:

- SPD-Bürgerschaftsfraktion
- Senat

10 Der Unterbezirksparteitag Bremen-Stadt fordert:

Die Bremer Verwaltung soll die Möglichkeiten des neuen elektronischen Personalausweises (nPA) nutzen und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger anbieten, die die elektronische Authentifizierung verwenden. Es sollen ausschließlich die Verwaltungsvorgänge unterstützt werden, die sowieso eine postalische Reaktion der Verwaltung zur Folge haben (z. B. Anforderung eines polizeilichen Führungszeugnis oder einer Meldebestätigung). Vorgänge, bei denen Daten durch die Bürgerinnen und Bürger direkt geändert werden können, sollen nicht über diesen Weg der Authentifizierung angeboten werden. Im Zuge der Umsetzung soll die Verwaltung der elektronischen Authentifizierung gegenüber kritisch eingestellte Fachleute hinzuziehen, wie z. B. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) oder den Chaos Computer Club (CCC).

20

Begründung:

Der elektronische Personalausweis bietet in seiner aktuellen Form neben dem hoheitlichen Teil (z. B. Funkabfrage, gespeicherte Fingerabdrücke) auch eine Funktionalität, den Nutzer Diensteanbietern im Internet gegenüber zu authentifizieren. Dem Anbieter eines Internetangebots wird durch ein kleines Zusatzgerät am Computer des Nutzers mitgeteilt, um welche Person es sich handelt. Die bisherige Alternative benötigen entweder sehr viel Vertrauen, wenn der Nutzer seine Daten einfach händisch eingibt und damit beliebige Falschangaben machen kann oder sind sehr aufwändig (z. B. das Post-Ident-Verfahren, bei dem man sich am Postschalter ausweist und die Post dann dem Anbieter die Richtigkeit bestätigt). Leider ist die Sicherheit der Authentifizierungsfunktion noch nicht hinreichend, um sich beliebig auf den Vorgang verlassen zu können, was größtenteils an den Unzulänglichkeiten des Kartenlesegeräts liegt. Für nichtkritische Vorgänge kann und sollte Bremen den Bürgerinnen und Bürgern aber die Möglichkeit geben, die durch Bundesgesetz zwangsweise verordneten neuen Möglichkeiten auch vorteilhaft nutzen zu können.